



Freie Waldorfschule Hof

Schutzkonzept

Stand: 09.12.2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Warum ein Schutzkonzept an unserer Schule? | 3 |
| 2. Formen von Gewalt/ Formen von Grenzüberschreitungen | 4 |
| 3. Probleme, die zu Grenzüberschreitungen führen | 7 |
| 4. Code of Conduct (Verhaltenskodex, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden) | 8 |
| 5. Interventionsplan | 11 |
| 6. Die Gremien Schutzkreis und Ansprechperson | 13 |
| 7. Selbstverpflichtung | 14 |

Anhang:

| | |
|--|----|
| Anlage 1: Schwierige Situationen, in denen es zu Grenzüberschreitungen kommen kann | 15 |
| Anlage 2: Dokumentationsformular | 16 |
| Anlage 3: Rahmenbedingungen für den Schutzkreis und die Ansprechperson | 17 |

1. Warum ein Schutzkonzept an unserer Schule?

In einer dreitägigen Klausurtagung hat sich das Kollegium der Freien Waldorfschule Hof sein Schutzkonzept erarbeitet, um einen Handlungsfaden zu bekommen, der für alle – Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen – gleichermaßen gilt und transparent macht, wie wir an unserer Schule einen Schutzraum schaffen können, in dem vor allem unsere Schüler*innen gesund und sicher aufwachsen können.

Unser Schutzkonzept soll ein wichtiger Schritt sein, um die Rechte und den Schutz unserer Kinder zu verinnerlichen, denn die Hemmschwelle zur Gewalt, z.B. in Form von saloppen Beleidigungen, einer verharmlosenden Jugendsprache, dem dazukommenden Einfluss der schnelllebigen Medien oder nicht gepflegter Gesprächskultur, ist in den letzten Jahren auch an unserer Schule gesunken.

Ausgleich zu schaffen, einen Schutzraum zu bieten und der Eskalation normaler Konflikte oder Streitgespräche Raum, aber vor allem Form zu geben, muss also ein Ziel sein. Wir brauchen Zeit für die Arbeit an den Sozialstrukturen in den Klassen. Wir brauchen echte Beziehungsarbeit. Wir brauchen Begegnung, Anerkennung, Wertschätzung und Respekt, Empathie und Menschlichkeit. Wir brauchen aber auch klare Grenzen und Konsequenzen.

Dazu ist es wichtig, sich in einem ersten Schritt zu verdeutlichen, warum es zu Grenzüberschreitungen kommt und was tatsächlich zu diesen zählt, um in einem nächsten Schritt mithilfe eines Verhaltenskodex diesen Situationen vorbeugen zu können oder im Ernstfall mit einem Interventionsplan eine Leitlinie zu erhalten, welche Schritte dann einzuleiten sind.

2. Formen von Gewalt/ Formen von Grenzüberschreitungen

Was wird unter Gewalt verstanden?

Zunächst sind noch zwei Begrifflichkeiten zu klären: **Grenzerfahrungen** sind als normale Handlungen einzustufen, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen. So geschieht eine für die Entwicklung der Kinder notwendige Wahrnehmung in der Unterstufe in körperlicher Form, wie zum Beispiel durch Raufen oder Kräftemessen. Diese Grenzerfahrungen geschehen auf Augenhöhe und sind nicht als Gewalt einzustufen. Dennoch müssen auch diese Geschehnisse von Lehrer*innen wahrgenommen werden, um angemessen reagieren zu können. **Grenzüberschreitungen** sind dagegen als Gewaltform einzustufen. In einer Oberstufe raufen die Jugendlichen nicht mehr. Dieser Entwicklungsschritt liegt hinter ihnen. Passiert dies z.B. doch, liegt eine Grenzüberschreitung vor.

Welche Arten der Gewalt gibt es und welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag bereits begegnet?

| Art der Gewalt | Beispiele, die uns im pädagogischen Alltag begegnen |
|--------------------|--|
| Körperliche Gewalt | Handgreiflichkeiten, schubsen, Stöcke oder Steine als Waffe benutzen, in den Bauch boxen, Selbstverletzung |
| Psychische Gewalt | Bodyshaming, Markenshaming, ein Kind beschimpfen, ein Kind lächerlich machen, ein Kind bloßstellen |
| Soziale Gewalt | Ausgrenzen eines Kindes, ein Kind nicht mitspielen lassen, Machtmissbrauch, Ausgrenzung, Gewalt von außen, z.B. durch Schüler anderer Schulen (auch bei körperlicher Gewalt) |
| Ritueller Gewalt | - |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Strukturelle Gewalt | in Umkleiden schauen, filmen, Anvertrautes weitererzählen, fotografieren, Telefonterror (auch bei Lehrer*innen) |
| Materielle Gewalt | Sachen verstecken oder mutwillig zerstören, Tische beschmieren |
| Sexualisierte Gewalt | sexuell konnotierte Witze |
| Gewalt wegen Religionszugehörigkeit | - |
| Gewalt und Rassismus | rassistische Äußerungen und Witze, gleichzeitig alles rassistisch argumentieren |
| Stalking/ Cyber-Stalking | Nachstellen |
| Mobbing | wiederholtes Kränken |
| Grenzüberschreitung | Challenges aus sozialen Medien, wie beispielsweise sich selbst oder andere zu würgen, freiwilliges Verletzen, Blockieren auf sozialen Netzwerken wird nicht ernst genommen, ständige, mutwillige Unterrichtsstörungen (→ <i>Code of Conduct: Meine Grenzen sind nicht deine Grenzen</i>) |

Verschiedene Formen von Gewalt können sich durchaus überschneiden und somit ist es möglich, verschiedene Grenzüberschreitungen verschieden zuzuordnen. Egal wie man die Situation wahrnimmt, ist es wichtig, zu handeln!

Bei der Sammlung der verschiedenen Grenzüberschreitungen wurde auch ein Problem identifiziert, das ins Bewusstsein gerückt werden muss:

Die Rolle des Opfers und die des Täters verschwimmen immer mehr. Auf Tat folgt oft eine Gegentat. Man versteht aufgrund fehlender Gesprächskultur schneller etwas falsch, reagiert über oder es kommt schnell zu Missverständnissen, auch weil die Grenzen jedes Menschen verschieden sind.

Insgesamt ist doch eine Maßlosigkeit auf allen Seiten zu erkennen, die uns in unserer heutigen Zeit kennzeichnet. Diese kann positiv wie negativ sein.

Des Weiteren stellt das Kollegium fest, dass normale Grenzerfahrungen immer weniger zu beobachten sind, gültige Grenzen scheinen gar nicht mehr zu existieren. Der Jugendliche und das Kind müssen sich spüren, sich wahrnehmen, um Grenzen zu erfahren. Die Tendenz, sich selbst nicht aushalten zu können, wächst. Daher müssen wir – die Lehrkräfte – Grenzen aufzeigen und das Recht haben, dies auch zu dürfen.

3. Probleme, die zu Grenzüberschreitungen führen

Wo treten im Schulalltag schwierige Situationen auf, die zu Grenzüberschreitungen führen können?

Es kann in verschiedensten Situationen im Schulalltag zu versehentlichen oder beabsichtigten Grenzüberschreitungen kommen. Je nach Klassenstufe müssen diese Grenzüberschreitungen unterschiedlich definiert und betrachtet werden. Diese Grenzüberschreitungen können sowohl unter den Schüler*innen, zwischen Lehrer*innen und Eltern und auch zwischen Schüler*in und Lehrer*in (und hier in beide Richtungen) stattfinden.

Dabei müssen zuerst einmal die persönlichen, individuell verschiedenen Grenzen des Einzelnen erkannt und respektiert werden. Es darf auf keinen Fall von der eigenen Person auf andere geschlossen werden. **Grenzen sind von Person zu Person unterschiedlich!**

Wenn in einem Konflikt zwischen zwei Parteien auf einmal Dritte in die Streitigkeiten eingreifen und dadurch Fronten entstehen, kann es zu einer Verschärfung der Situation kommen. Das sollte vermieden werden, um den obengenannten Konflikt lösbar zu halten.

Im Folgenden sollen Handlungsleitlinien aufgezeigt werden, die eine Grundlage für ein respektvolles Miteinander bilden.

4. Code of Conduct (Verhaltenskodex, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden)

Als Grundlage sollen folgende Artikel aus dem Grundgesetz dienen:

Artikel 1 (1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 2 (2): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Unsere Schüler*innen der Freien Waldorfschule Hof sollen ihre Lern- und Entwicklungszeit in einem geschützten Rahmen, in dem sie gleichwohl gefördert als auch gefordert werden, erleben. Der Code of Conduct stellt Leitlinien für ein Verhalten im pädagogischen Alltag dar. Diese Leitlinien werden den Altersstufen angepasst umgesetzt. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen ein Bewusstsein für die Grenzen der anderen entwickeln und dafür, wo Grenzüberschreitungen passieren können.

Situationen, in denen es zu Grenzüberschreitungen kommen kann und mögliche Lösungen:

Oberstes Gebot: Konflikte sind stets auf eine sachliche Ebene zu bringen!

| Situation | mögliche Lösung |
|--------------------------|---|
| Vieraugengespräche | <ul style="list-style-type: none">- möglichst vermeiden, ggf. dritten Gesprächsteilnehmer hinzuziehen, wenn unvermeidbar ggf. bei offener Tür mit ausreichend Abstand sprechen (problematisch: Datenschutz bzw. Vertrautheit?)<ul style="list-style-type: none">➔ sichtbar, aber nicht hörbar (z.B. Glastür oder draußen, aber abseits) |
| Konflikt in einer Klasse | <ul style="list-style-type: none">- Gespräch mit anderen Lehrer*innen suchen und über Situation individuell entscheiden- eventuell Schüler*innen als Streitschlichter einsetzen- pädagogisches Überdenken des Sitzplans- pädagogisches Überdenken der Gruppeneinteilung für Fachunterrichte |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - nicht auf (sinnlose) Diskussionen einlassen, im Gespräch moderierend und de-eskalierend wirken - Tagesform und Uhrzeit in die Überlegungen mit einbeziehen und dementsprechend handeln |
| Konflikt mit Eltern | <ul style="list-style-type: none"> - zeitnah das Gespräch suchen und Probleme nicht „gären“ lassen - Gespräche nicht allein führen, sondern zweite Lehrperson (oder andere Vertrauensperson) dazu bitten - Kommunikation(swege) professionell halten und offizielle Wege nutzen (E-Mail, Telefon; nicht WhatsApp) → Privates und Berufliches klar voneinander trennen - Elternarbeit intensivieren, ggf. am Elternabend thematisieren, dem offenen Austausch Raum geben, aber Rahmen setzen |
| fehlende Transparenz und Verlässlichkeit der Lehrer*innen | <ul style="list-style-type: none"> - Klassenregeln ausarbeiten (von Klasse zu Klasse verschieden) - Lehrer*innen halten sich an Termine und getroffene Absprachen - Selbsterziehung der Lehrer*innen (Pünktlichkeit, Transparenz, Struktur, Verlässlichkeit in Reaktionen auf bestimmtes Verhalten, aber auch Unterrichtsvorbereitung) |
| fehlende Lehrerpräsenz | <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflicht ernst nehmen (in der Pause, aber auch im Unterricht) |
| Distanzlosigkeit zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen | <ul style="list-style-type: none"> - sanft, aber bestimmt die persönlichen Grenzen aufzeigen und je nach Altersstufe und aktueller Situation einhalten Voraussetzung: die Schüler*innen müssen sich dessen bewusst sein, dass sie auch auf diese Grenzen aufmerksam machen dürfen (→ Verhaltensregeln, „Rechte und Pflichten“ in einzelnen Klassen erarbeiten) |

Ein wichtiger Punkt für die Lehrer*innen ist es, sich offen, authentisch und menschlich zu zeigen und ggf. die Klasse über das eigene Befinden zu informieren („Heute geht es mir nicht

gut, weil...“). Eine solche Offenheit schafft Vertrauen und kann schwierigen Situationen von vornherein vorbeugen. So wird auch vermieden, dass willkürlich die persönlichen Befindlichkeiten an Schüler*innen ausgelassen werden. Außerdem bietet die Vermeidung obengenannter Grenzüberschreitungen gleichzeitig auch einen Schutz für die Lehrkräfte.

Kommt es zu Grenzüberschreitungen, egal zwischen welchen Parteien, ist darauf zu achten, diese möglichst sofort und direkt zu spiegeln und dem Gegenüber (der Altersstufe entsprechend) begreifbar zu machen.

Welche Themen müssen auch von Schülern bearbeitet werden?

Einige Themen können und sollten durchaus ab der oberen Mittelstufe noch stärker in Zusammenarbeit mit der Schülerschaft bearbeitet werden: Insbesondere schülerbezogene Themen sollten altersspezifisch mit den Klassen behandelt werden (z.B. Smartphone-Nutzung). Hieraus könnten Klassenregeln (Rechte und Pflichten der Schüler*innen und Lehrkräfte) entstehen, auf die sich die einzelnen Klassen in Zusammenarbeit mit ihren Betreuer*innen verständigen.

5. Interventionsplan

Aus der Frage, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen es braucht, um im Ernstfall richtig zu handeln, hat sich folgender Interventionsplan ergeben:

Zunächst müssen alle Kolleg*innen in der Lage sein, zu reagieren und einzugreifen.

Wichtig ist:

- Ruhe bewahren!
- Sachlich Informationen sammeln (siehe Dokumentationsformular im Anhang).
- Dokumentierte Vorfälle werden entweder zum Klassenlehrer gegeben und dort verwahrt ODER bei gravierenden Vorfällen zur Ansprechperson gegeben und dort verwahrt.
- Ansprechperson kontaktieren: Hier erfolgt eine sachliche Weiterbearbeitung des Vorfalls. Gegebenenfalls werden weitere Kontakte zu Behörden etc. hergestellt.
- Im Akutfall: Kind retten, dann alles Folgende klären.

Folgende Handlungsleitlinie hat das Kollegium sich gegeben:



Besteht Gefahr für Leib und Leben sowie psychische Gesundheit des Kindes, muss sofort der Kontakt über die Ansprechperson gesucht werden (siehe Punkt 5).

In jedem der folgenden Schritte ist zu bedenken: Macht es Sinn, die Eltern zu informieren?

1. Versuchen, das Problem selbst zu lösen.
2. Ist das Problem nicht klärbar, sofort den Klassenlehrer benachrichtigen.
3. Kann dieser das Problem auch nicht klären, die zuständige Konferenz (zunächst Unter- und Mittelstufenkonferenz, Oberstufenkonferenz) mit einbeziehen.
4. Kann auch die Konferenz keine Lösung herbeiführen, muss die Schulführungskonferenz eingeschaltet werden.
5. Braucht es Hilfe von außenstehenden Stellen, muss an die Ansprechperson zur Kontaktvermittlung herangetreten werden.

Altersspezifische Regelungen:

Probleme der **Unter- und Mittelstufenschüler*innen** bedürfen immer einer Kenntnis durch den Klassenlehrer. Dieser ist zu jeder Zeit zu informieren.

Probleme der **Oberstufenschüler*innen** werden diskreter behandelt, da sich unsere Jugendlichen oft bewusst einer Lehrkraft anvertrauen. Hier muss nicht zwingend der Klassenbetreuer involviert werden. Sehr wohl braucht es aber die konkrete Frage nach der Erlaubnis, mit wem man über das anvertraute Problem noch sprechen darf.

Außerdem vereinbaren alle Schüler*innen und Lehrer*innen jährlich über das Thema des Schutzkonzeptes zu sprechen, grenzüberschreitende Situationen beispielhaft zu benennen, um den Schüler*innen zu verdeutlichen, wie sie in einer derartigen Lage zu handeln haben.

6. Die Gremien Schutzkreis und Ansprechperson

Schutzkreis:

Wir als Schulgemeinschaft möchten einen Schutzkreis ins Leben rufen, der mit Lehrer*innen und seitens der Elternschaft gleichermaßen besetzt werden soll.

Im Zuge der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde dem Kollegium bewusst, dass wir als kleine familiäre Schule ein wenig anders funktionieren und sich im gelebten Alltag jeder seine Vertrauensperson sucht und mit dieser spricht, aber auch bespricht, wie die Information weiter zu behandeln ist. Explizit bedeutet das: Jede(r) Schüler(in) darf sich jeder Lehrkraft, der er sein Vertrauen schenkt, anvertrauen. Zukünftig soll dieser Schutzkreis nicht in Stein gemeißelt sein und sich je nach Entwicklung der Schule anpassen, was die jetzige Arbeit nicht einschränken soll.

Ansprechperson:

Die Ansprechperson wird immer dann zu Rate gezogen, wenn man selbst keine Lösung findet und auch die Konferenz keine Klärung herbeiführen kann.

Sie soll:

- einen bewussten, vertraulichen Umgang mit Informationen beherrschen
- sachlich und verschwiegen sein
- ruhig, besonnen und strukturiert arbeiten können
- fachliches Wissen besitzen
- einen kühlen Kopf bewahren
- die Fähigkeiten besitzen, mit Behörden zu kommunizieren
- kein Mediator, kein Coach sein, also neutral sein
- auf zwei oder drei Personen aufgeteilt werden, um Absprachen zu ermöglichen

7. Selbstverpflichtung

Die folgende Selbstverpflichtung ist Teil der Arbeitsverträge und wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben.

Die Freie Waldorfschule Hof und all ihre Mitarbeiter*innen – haupt- wie ehrenamtliche - verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzeptes, um den uns im Vertrauen gegebenen Kindern eine Stätte zu bieten, in der ihr Anspruch auf Vertrauen und Sicherheit und auf besondere Fürsorge und Unterstützung ernstgenommen und zu jeder Zeit gewahrt wird.

Im Detail verpflichten wir uns:

- (1) Wir verpflichten uns alles zu tun, dass keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- (2) Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- (3) Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Wir respektieren die Intim- und Privatsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und auch aller Mitarbeiter*innen.
- (5) Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und treten unserem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
- (6) Wir haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werden wir nicht missbrauchen, ausnutzen oder uns abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene verhalten.
- (7) Im „Konfliktfall“ ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen (Klassenlehrer, Eltern, Ansprechperson). Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Anlage 1: Schwierige Situationen, in denen es zu Grenzüberschreitungen kommen kann

- fehlender Respekt der Privatsphäre:
 - o „meins – deins“
 - o Sachen von anderen nehmen, ohne zu fragen
- außerhalb der Kontrolle:
 - o keine Lehrerpräsenz
 - o Schüler allein (am Hang z.B.) → Pause
 - o Aufsichtspflicht → Kopieren während der Stunde etc. aber auch Pausenaufsicht
→ Aufsichtsplan!
- Schulablauf chaotisch, Struktur fehlt, Leerlauf, Vertretungen (z.B. letzte Schulwoche)
- Lehrer*in kommt zu spät
- wenn Unklarheit herrscht (Arbeitsaufträge etc.)
- wenn Kindern Klarheit und Halt fehlt (z.B. „Wochenendkinder“) und sie in der Schule nach dieser Aufmerksamkeit, die sie zu Hause vielleicht nicht bekommen, verlangen
→ Können wir hier gerecht werden? → Eltern kontaktieren
- Termine nicht allen bekannt → Chaos
- Rollenverteilung unklar/Gruppenzugehörigkeit → Privates/ Berufliches unklar → als Lehrer*in zu nah an Schüler*in, sich der Autorität nicht bewusst
- Probleme gären zu lange → auch in Bezug auf Elternarbeit
- Tagesform und Stundenplan (Welche Fächer liegen hintereinander? An welcher Stelle im Stundenplan?)
- pädagogisches Handwerkszeug passt einfach gerade nicht → zur Klasse oder zum Stoff
→ Reflektion

Anlage 2: Dokumentationsformular

Dokumentationsformular für Grenzüberschreitungen:

erstellt durch: _____

Datum/ Zeitpunkt des Vorfalls: _____

Betreff: _____

Beteiligte: _____

Situation (kurz beschreiben): _____

Anlage 3: Rahmenbedingungen für den Schutzkreis und die Ansprechperson

Die Ansprechperson wird durch das Gesamtkollegium gewählt und es wird jährlich zu Beginn des Schuljahres (Klausurtagung, erste Konferenz, erste Elternratssitzung) auf das Schutzkonzept und die damit verbundenen Personalien zurückgeblickt.